

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses des Grundstücks-Eigenbetriebes**  
**Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch am 16.03.2017 im Schulungsraum der**  
**Feuerwehrtechnischen Zentrale, Wangerländische Straße, Jever**

---

**Beginn:** 14:45 Uhr

**Ende:** 14:53 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Müller, Alfred

Mitglieder

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kujath, Dörthe

Zerth, Stephan

Zillmer, Dirk

stellv. Mitglieder

Krettek, Thorsten

Onnen-Lübben, Reinhard

Ramke, Michael

Tammen, Reiner

Vertretung für Herrn Lars Kühne

Vertretung für Herrn Gerhard Ratzel

Vertretung für Herrn Bernd Pauluschke

Vertretung für Herrn Dirk von Polenz

Angehörige der Verwaltung

Janßen, Reent

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2015**

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen; es gab keine Einwendungen.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1 Eintragung einer Grundschuld auf dem Grundstück des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch zur Sicherung eines Landeszuschusses nach KHG (Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze) Vorlage: 0113/2017**

Das Land Niedersachsen fördert den 3. Bauabschnitt für die Sanierung des Pflegebereiches „Reorganisation Pflege“ nach § 9 Abs. 1 KHG mit insgesamt 17.195.437 € (voraussichtlich förderungsfähige bereinigte Bausumme); (Kurzdarstellung: **Anlage 3**)

Die mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter sind für die Dauer ihrer regelmäßigen Nutzung zweckgebunden für die stationäre Krankenhausversorgung in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Krankenhausplan des Landes einzusetzen. Zur Sicherung des Rückforderungsanspruchs wegen möglicher nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel ist gem. § 9 Abs. 6 NKHG vor Auszahlung des Zuschusses zu Gunsten des Landes Niedersachsen eine Grundschuld in Höhe des Förderbetrages einzutragen.

Mit Bewilligungsbescheid des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 22.12.2016 (**Anlage 1**), der dieser Vorlage beigelegt ist, wurden dem Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH für die Investitionsmaßnahme „Reorganisation Pflege“ in einem ersten Finanzierungsabschnitt nach § 9 Abs. 1 KHG i.V.m. § 6 Abs. 2 NKHG Fördermittel in Höhe von 3 Mio. € als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Gemäß den Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheides ist zu Gunsten des Landes Niedersachsen vor Auszahlung der Fördermittel eine Sicherheit in Form einer Grundschuld zu stellen. Nach einer Empfehlung des Sozialministeriums sollte anstelle des im Bescheid genannten ersten Abschlags i.H.v. 3 Mio. € gleich das Gesamtfördervolumen i.H.v. 17,2 Mio € eingetragen werden, damit in Folgejahren nicht regelmäßig Nachträge im Grundbuch vorgenommen werden müssen. Das Sozialministerium hat einen Entwurf einer Eintragungsbewilligung zur Verfügung gestellt (**Anlage 2**).

Durch den geschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag im Jahr 2005 ist das wirtschaftliche Eigentum an den Grundstücken und Gebäuden seinerzeit auf die Nordwest-Krankenhaus gGmbH übergegangen. Der Landkreis Friesland hält jedoch über den Grundstücks-Eigenbetrieb Nordwest-Krankenhaus noch das zivilrechtliche Eigentum an den

Grundstücken und Gebäuden und ist damit für eine Grundschuldeintragung zuständig. Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 14 beschließt die Vertretung über die Belastung von Grundstücken.

Bei der Eintragung einer solchen Grundschuld handelt es sich um eine Bestellung von Sicherheitsleistungen für Dritte gem. § 121 Abs. 1 NKomVG, die einer Genehmigung der Kommunalaufsicht, also des Ministeriums für Inneres und Sport, bedarf. Ein entsprechender Antrag über die Gesamtsumme i.H.v. 17,2 Mio. € wurde bereits gestellt.

Da sämtliche Fördermittel zweckentsprechend verwendet werden und die Grundschulden nur in Höhe der Förderbeträge zugunsten des Landes Niedersachsen eingetragen werden, ist ein Risiko für den Landkreis Friesland nicht erkennbar.

Herr Zerth fragte nach den Risiken einer Grundschuldbestellung. Da als Gläubiger das Land Niedersachsen eingetragen wird, wurden Risiken von Herrn Müller und Herrn Janßen nicht gesehen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden ...

**Beschluss:**

Der Eintragung von Grundschulden auf dem Grundstück des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch für die Förderung der Investitionsmaßnahme des 3. Bauabschnitts „Reorganisation Pflege“ in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. € nebst jährlichen Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 Abs. 1 BGB, höchstens bis zu 15 v.H. zu Gunsten des Landes Niedersachsens wird vorbehaltlich einer Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Anmerkung der Verwaltung:**

**Im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses hat sich im Rahmen eines Gesprächs mit der Geschäftsführung des NWK Sanderbusch ergeben, dass der vorstehende Beschluss betreffend einen Teilbetrag von 3,0 Mio. Euro wegen der besonderen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit als Eilentscheidung des Kreisausschusses gefasst werden sollte. Zur Darlegung der Gründe und des weiteren Prozedere hat die Verwaltung die Ergänzungsvorlage Nr. 0117/2017 verfasst.**

**Anmerkung der Verwaltung:**

**TOP 5    Sonstiges**

Keine Wortmeldungen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schloss Ausschussvorsitzender Müller die Sitzung um 14.53 Uhr.

gez. Alfred Müller  
Vorsitzender

gez. Reent Janßen  
Betriebsleiter